

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Soziales  
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:  
**SO-300050/60-2010-Pu**

Bearbeiterin: Rosa Puchner  
Tel: (+43 732) 77 20-15226  
Fax: (+43 732) 77 20-215619  
E-Mail: so.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, im November 2010

# **RICHTLINIEN**

## **Therapiezuschüsse an Einzelpersonen**

Gültig ab 1. Jänner 2011

### **I. Einleitung**

Seit Jahren werden verschiedene Therapien, die von den Krankenversicherungsträgern nicht anerkannt sind, aus Mitteln der Behindertenhilfe bezuschusst. Die zuletzt 2008 aus Anlass des Inkrafttretens des Oö. Chancengleichheitsgesetzes aktualisierten Richtlinien werden nun neu gefasst und gelten ab Jänner 2011.

Die Genehmigung der Zuschüsse mittels Amtsverfügung entfällt wie bisher; die amtlichen Bewilligungsschreiben werden vom Sozialreferenten unterfertigt.



## **II. Allgemeines**

### **1. Förderungszweck**

Das Land Oberösterreich kann Zuschüsse gewähren zu behinderungsbedingten Mehraufwendungen, die durch Therapiekosten entstehen, die von den Sozialversicherungsträgern nicht übernommen werden.

Rechtsgrundlage: Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008, Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

### **2. Kund/innenkreis**

Gefördert werden können Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne des Oö. Chancengleichheitsgesetzes, die spezifische Beeinträchtigungen - wie sie unter den einzelnen Therapiearten angeführt sind - aufweisen. Diese sind mittels ärztlicher Bescheinigung nachzuweisen. Ausgenommen sind vorwiegend altersbedingte Beeinträchtigungen.

### **3. Einkommensobergrenzen**

Eine Förderung ist nur möglich, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter der vorgesehenen Einkommensgrenze liegt.

Einkommensgrenze für Antragsteller	1.914,90 Euro
Steigerungsbetrag für weitere Person	319,50 Euro
Steigerungsbetrag für schwer beeinträchtigte Person	638,50 Euro

Einkommensobergrenzen werden jährlich neu festgelegt (Anpassungsfaktor ASVG). Die angeführten Werte betreffen das Jahr 2010, der Anpassungsfaktor für 2011 wird erst Anfang Jänner 2011 verlautbart.

Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen.

### **4. Förderbare Therapien**

1. Tomatis-Hörtraining
2. Akustisches Integrationstraining
3. Musiktherapie
4. Heilpädagogisches Voltigieren

Diese Therapien sind nur dann förderbar, wenn sie bei qualifizierten Therapeut/innen absolviert werden. Von neuen oder der Förderstelle unbekanntem Therapeut/innen werden entsprechende Ausbildungsnachweise eingefordert.

### **III. Therapien – Besondere Voraussetzungen**

#### **1. Tomatis-Hörtraining**

Kurzbeschreibung:

Die Therapie basiert auf der Wechselwirkung zwischen Gehör, Psyche, Stimme und Sprache und führt zur Verbesserung der Horchfähigkeit; dadurch erfolgt eine Veränderung in Sprache, Kommunikation, Konzentration und bei Entwicklungsverzögerung.

Voraussetzung Vorliegen spezifischer Beeinträchtigung:

- Sprach- und Sprechstörung
- Konzentrations- und Wahrnehmungsprobleme
- Sinnesbeeinträchtigung
- Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS)
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
- hyperkinetische Störung
- sensorische Integrationsstörung
- Autismus

Förderanteil: bis zu 50 % der Kosten

Förderrahmen:

zusammenhängende Grundtherapie (2 bis 3 Teile) und max. die Auffrischung eines Teiles

#### **2. Akustisches Integrationstraining**

Kurzbeschreibung:

Durch Zuspieldung modulierter bzw. gefilterter Musik wird eine Umtrainierung des Hörorganes erzielt und damit eine Verbesserung von Hörstörungen und damit verbundener Verhaltensauffälligkeiten.

Voraussetzung Vorliegen spezifischer Beeinträchtigung:

- Sprach- und Sprechstörung
- Konzentrations- und Wahrnehmungsprobleme
- Sinnesbeeinträchtigung
- Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS)
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
- hyperkinetische Störung
- sensorische Integrationsstörung
- Autismus

Förderanteil: bis zu 50 % der Kosten

Förderrahmen: 1 Block, max. 1 Wiederholung

### **3. Musiktherapie**

Kurzbeschreibung:

Aktives und passives Erleben von Musik und musikalischen Elementen führt zur Erreichung, Erhaltung und Förderung seelischer und körperlicher Gesundheit.

Voraussetzung Vorliegen spezifischer Beeinträchtigung:

- Sprach- und Sprechstörung
- Konzentrations- und Wahrnehmungsprobleme
- Sinnesbeeinträchtigung
- Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS)
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
- hyperkinetische Störung
- sensorische Integrationsstörung
- Autismus
- mittelgradige bis schwere körperliche und/oder geistige Beeinträchtigung

Förderanteil: bis zu 50 % der Kosten (Kostensatz je Einheit) von Therapeut/innen mit anerkannter Ausbildung

Förderrahmen: max. 30 Einheiten / Jahr

keine Förderung:

- wenn Therapiemöglichkeit im Rahmen interner oder externer Betreuung in ChG-Einrichtung besteht
- oder ausschließlich körperliche Beeinträchtigung vorliegt und ein Dienstverhältnis besteht

### **4. Heilpädagogisches Voltigieren**

Kurzbeschreibung:

Heilpädagogisches Angebot, das mit Unterstützung von Pferden durchgeführt wird.

Voraussetzung Vorliegen spezifischer Beeinträchtigung:

- Sprach- und Sprechstörung
- Konzentrations- und Wahrnehmungsprobleme
- Sinnesbeeinträchtigung
- Aufmerksamkeitsdefizitstörung (ADS)
- Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
- hyperkinetische Störung
- sensorische Integrationsstörung
- geistige und psychische Beeinträchtigung

Förderanteil: bis zu 50 % der Kosten für Einzel- oder Gruppentherapie bei Therapeut/innen mit anerkannter Ausbildung durch das Österreichische Kuratorium für therapeutisches Reiten, Sektion Heilpädagogisches Voltigieren/Reiten.

Förderrahmen:

max. 30 Einheiten / Jahr

## IV. Antragstellung

Die Antragstellung ist bis zu 6 Monate rückwirkend möglich.

Zur Bewilligung ist ein Antrag mit folgenden Unterlagen erforderlich:

- Originalrechnung mit Originalzahlungsbeleg
- ärztlicher Befund oder Arztbrief mit Diagnose
- Einkommensnachweise über Haushaltseinkommen

Anträge sind an das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu richten. Dort können auch Antragsformulare angefordert werden.

Im Internet stehen die Formulare unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> zur Verfügung.

Für die Oö. Landesregierung:

*Josef Ackerl*

Landeshauptmann-Stellvertreter  
Landessozialreferent

### Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit / Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen).

Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at>. Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.